Abend-Ausgabe

78. Jahrgang. Nr. 502 — Dienstag, 24. Oktober 1933

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugsgebühr bei täglich zweimaliger Zustellung monatlich RM. 3.20 (einschließlich 70 Pfg. für Trägerlohn), durch Postbezug RM. 3.20 einschließlich 64 Pfg. Postgebühr (ohne Postzustellungsgebühr) bei siebenmal wöchentlichem Verlag. Einzelnummer 10 Pfg.

Druck u. Verlag: Liepsch & Reichardt, Dresden-A. 1, Marienstraße 38/42. Fernruf 25241. Postscheckkonto 1068 Dresden. Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden und des Schiedsamtes beim Oberversicherungsamt Dresden

Anzeigenpreise: 30 mm breite Grundzeile 35 Pfg., auswärts 40 Pfg. Abschlag und Rabatte nach Tarif. Familienanzeigen und Stellengesuche ermäßigte Preise. Off.-Gebühr 30 Pfg. — Nachdruck nur mit Quellenangabe Dresdner Nachrichten. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Das französische Kabinett gestürzt

Sarraut oder Chautemps Nachfolger Daladiers

Paris, 24. Oktober. Bei der entscheidenden Abstimmung über den Artikel 37 der Finanzvorlage ist das Kabinett Daladier gestürzt worden. Der Sturz erfolgte mit 329 gegen 241 Stimmen. Von den Sozialisten haben 29 für die Regierung gestimmt, 88 gegen, und 9 haben sich der Stimme enthalten.

Die Mitglieder des scheidenden Kabinetts begaben sich um ¾4 Uhr Pariser Zeit (2,30 Uhr MEZ.) ins Elysee zum Präsidenten der Republik, Lebrun, um sich von ihm zu verabschieden. Dienstag vormittag wird der Präsident der Republik sodann die Präsidenten des Senats und der Kammer und die Vorsitzenden der großen Ausschüsse von Kammer und Senat empfangen, um mit ihnen die parlamentarische Lage zu beraten.

Als aussichtsreichste Kandidaten für die Nachfolge Daladiers werden der bisherige Kolonialminister Sarraut sowie der bisherige Innenminister Chautemps genannt. Daladier soll große Aussichten für das Außenministerium haben. Auf alle Fälle rechnet man damit, daß Paul-Boncour im nächsten Kabinett nicht mehr als Außenminister vertreten sein wird.

Edouard Daladier

Die entscheidende Sitzung der Kammer

Paris, 24. Oktober. Gleich nach Beginn der auf 21,30 Uhr (Pariser Zeit) angesetzten Abendsitzung widmete sich die Kammer dem schwierigsten Artikel der ganzen Vorlage, der die Kürzung der Beamtengehälter vorsieht. Von sozialistischer Seite wurde ein Gegenvorschlag vertreten, der letzten Endes darauf hinauslief, diesen Artikel 37 fallen zu lassen und statt dessen die Amortisationskasse mit 15 Milliarden Franken zu belasten und in diesem Jahre die sonst übliche Tilgung der öffentlichen Schulden dafür auszusetzen. Der Finanzminister lehnte diesen Vorschlag aus technischen Gründen ab, da die Amortisierung ohnehin nur zum Schein vorgenommen werde.

Der Antrag der Sozialisten wurde darauf mit 420 gegen 176 Stimmen abgelehnt.

Mit fast ebenso großer Mehrheit wurde auch ein Antrag des rechtsgerichteten Abgeordneten Marin zurückgewiesen.

Darauf ergriff der Ministerpräsident das Wort, um den Standpunkt zu vertreten, daß der Artikel 37 anzunehmen sei. Er wandte sich ferner gegen übertriebene Gerüchte über Gefahren, die dem Franken drohten. Der Franken sei und werde die sicherste Währung bleiben, wenn die Kammer das wolle. Wenn die Regierung stürzen sollte, so werde das Problem dadurch noch nicht gelöst sein. Der Ministerpräsident gab zu, daß die vorgesehenen Maßnahmen hart seien, unterstrich aber nochmals ihre Notwendigkeit, und zwar besonders, um den Mittelstand zu sichern.

In Italien und Deutschland habe es sich erwiesen, daß ein anderes Regime auftauche, sobald der Mittelstand nicht mehr gesund sei.

Daher fordere die Regierung diese Steuern als eine Tat der französischen Brüderlichkeit und der nationalen Solidarität. Wenn diese Opfer nicht genehmigt werden sollten, würden schwerere Opfer nötig werden. Als Beispiel führte Daladier an, daß die Beamtengehälter in Deutschland seit 1930 um 18 v. H. gekürzt worden seien.

Im Anschluß an die Rede Daladiers fand innerhalb der sozialistischen Fraktion eine Abstimmung über den Vermittlungsvorschlag eines Radikalsozialisten, mit dem sich die Regierung mehr oder weniger einverstanden erklärt hatte, statt. Mit 55 gegen 45 Stimmen bei 8 Enthaltungen wurde dieser Vermittlungsvorschlag von der Fraktion abgelehnt. Damit waren die Aussichten der Regierung für eine Verabschiedung des entscheidenden Artikels geschwunden.

Die Kammer hat gegen Mitternacht eine neue kurze Unterbrechung eintreten lassen. Anschließend erfolgte die entscheidende Abstimmung über den Artikel 37.

Mit dem Sturze des Kabinetts hat es sich zum dritten Male seit den Maiwahlen 1932 erwiesen, daß eine Linksregierung, die nur auf die wohlwollende Unterstützung der Sozialisten angewiesen ist, nicht regierungsfähig ist.

Das Kabinett Daladier hat vom 31. Januar bis 24. Oktober, also insgesamt neun Monate gedauert, eine Zeitspanne, die nach Ansicht Daladiers für französische Verhältnisse schon recht beachtlich ist.

Die nun folgende Regierung wird kaum auf eine längere Lebensdauer rechnen können, wenn sie sich nicht von vornherein von der Umklammerung der Sozialisten freimacht und versucht, sich auf eine nach rechts erweiterte Grundlage zu stellen.

Die Erweiterung der Regierungsmehrheit nach rechts wird um so schwieriger sein, als diesmal auch die Neusozialisten, die unter der Führung Renaudels für die Regierung stimmten, bei der kommenden Kabinettsbildung berücksichtigt werden müssen.

Die Folgen für Genf

Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 24. Okt. Der Sturz des Kabinetts Daladier hat in Berlin nicht überrascht, denn schon seit einigen Tagen war vorauszusehen, daß die Linksmehrheit Daladiers bei den Abstimmungen über die Finanzvorlage auseinanderfallen würde. Das Kabinett sah sich vor der recht schwierigen Aufgabe, im Staatshaushalt einen Fehlbetrag von sechs Milliarden, also rund eine Milliarde Mark, ausgleichen zu müssen. Dann sollten vier Milliarden durch Steigerung der Einnahmen, d. h. neue Steuern oder Steuererhöhungen, aufgebracht werden und zwei Milliarden durch Abstriche im Staatshaushalt.

Es zeigte sich, daß niemand die Opfer der Finanzsanierung tragen wollte.

Die Beamten widersetzten sich mit großer Energie einer Kürzung ihrer Bezüge. Aber auch die Wirtschaftskreise waren nicht bereit, irgendwelche neue Belastungen zu übernehmen.

In Genf dürften nach dem Sturz Daladiers die Vertagungsgelüste noch wachsen.

Die Engländer hatten ohnehin die Absicht, übermorgen, bei Beginn der Abrüstungsverhandlungen, einen Vertagungsantrag zu stellen. Auch die Italiener waren für die Vertagung, während die Franzosen ein Weiterarbeiten in Genf wünschten. Durch den Rücktritt Daladiers dürfte auch hier ein Wandel eingetreten sein, da selbstverständlich einige Tage vergehen werden, bis ein neues französisches Kabinett gebildet worden ist, und da dieses wiederum einige Zeit benötigen dürfte, um sich in die großen Probleme völlig einzuarbeiten.

D-Zug Paris-Cherbourg entgleist – 40 Tote

Paris, 24. Oktober. Ein schweres Eisenbahnunglück, das nach den ersten Nachrichten 40 Tote gefordert hat, hat sich auf der Strecke Cherbourg—Paris am Dienstagvormittag bei St. Ellier, in der Nähe von La Bonneville, ereignet. Der Zug befand sich auf einer Eisenbahnbrücke, die in zehn Meter Höhe den Fluß Rouloir überquert, als die Lokomotive, der Tender, der Packwagen und drei Personenwagen aus den Schienen sprangen und in den Fluß stürzten. Bis zur Stunde sind von den Bergungsmannschaften, die sofort an den Unfallsort entsandt wurden, zehn Leichen gefunden worden. Unter den Toten sind der Lokomotivführer und der Heizer festgestellt worden.

Versuch mit der selbstentzündlichen Flüssigkeit

Belastungsmomente für Torgler

Berlin, 24. Oktober. Zu Beginn der heutigen Verhandlung teilt der Vorsitzende mit, daß Rechtsanwalt Dr. Sack wegen eines schweren Katarrhs zunächst an der Verhandlung nicht werde teilnehmen können. Er werde durch seinen Sozius, Rechtsanwalt Dr. Pelkmann, vertreten. Der Sachverständige Betriebsingenieur Dr. Werner erklärt, daß er dem Gutachten Professor Josses nichts hinzuzufügen habe. Der Vorsitzende bittet dann den Sachverständigen Dr. Schatz, das Brandexperiment mit der unangenannten Flüssigkeit dem Gericht im Laufe der Verhandlung vorzuführen. An dem Experiment dürfen jedoch nur die Prozeßbeteiligten teilnehmen.

Der Vorsitzende ruft nunmehr die für heute geladenen Zeugen auf. Dabei stellt sich heraus, daß der kommunistische Schriftsteller Birkenhauer fehlt. Der Oberreichsanwalt teilt dazu mit, daß Birkenhauer seine Adresse mit Berlin, Rostocker Straße, angegeben hat. Daraufhin ist die Ladung dorthin gegangen. Sie ist aber als unbestellbar zurückgekommen. Die ganze Sache sieht wie eine Irreführung des Gerichtes aus.

Als erste Zeugin wird dann die Ehefrau Pretzsch aus Karlshorst vernommen,

deren Wohnung der Wohnung Torglers gegenüberliegt. Die Zeugin bekundet, sie habe am 27. Februar, vormittags in der elften Stunde, zusammen mit ihrem Sohne den Abgeordneten Torgler getroffen, der zwei schwere Taschen trug. Er habe sie etwas scheu angesehen, als er haarscharf an ihnen vorüberging. Als sie am nächsten Morgen vom Reichstagsbrand erfuhren habe ihr Sohn gesagt, nun wisse er auch, warum Torgler die schweren Taschen getragen habe. Auf verschiedene Vorhalte bekundet die Zeugin weiter, daß die Mappen größer als gewöhnliche Aktentaschen gewesen seien. Nach Ansicht der Zeugin konnten selbst große Zeitungsstöße nicht so schwer sein wie die Taschen, die Torgler bei der Begegnung getragen habe. Der Zeugin wird dann die mit Zeitungen gefüllte Aktentasche Torglers vorgelegt. Sie erklärt jedoch, daß die vorgezeigte Mappe damals nicht dabei gewesen sei.

Es tritt dann eine Pause ein, um das Experiment mit der selbstentzündlichen Flüssigkeit zu machen. Das Gericht und die Prozeßbeteiligten begeben sich zu diesem Zweck in den Plenarsaal. Die Durchführung des Experiments fand an der Stelle statt, an der früher die Tribüne des Reichsrats stand. Es wurde der Beweis geführt, daß die selbstentzündliche Flüssigkeit, deren Name geheimgehalten wird, in einem Zeitraum von 8 bis 10 Minuten Feuer fängt.

Es ist aber möglich, diese Flüssigkeit in verschiedenen Lösungen herzustellen und danach die Zeitdauer bis zu ihrer Selbstentzündung vorher zu bestimmen.

Nach der Pause wird der Sachverständige Dr. Schatz auch als Zeuge vereidigt. Er erklärt, er habe nach dem Brandexperiment die selbstentzündliche Flüssigkeit und Petroleum auf seine Hände gerieben. Er habe gleich darauf zwei Schupobeamte gefragt, ob sie an ihm einen bestimmten Geruch wahrnähmen. Beide Beamte hätten das verneint. Zwei Reichstagsbeamte, die er aber nicht vorher aufmerksam gemacht habe,

hätten an ihm keinen Geruch wahrgenommen, obwohl er seine Hände nahe an das Gesicht der Beamten herangebracht habe.

Dr. Schatz äußert sich ferner über die Brandspuren an dem weggeworfenen Mantel van der Lubbes. Die Spuren seien so eigenartig, daß sich die Vermutung aufdränge, van der Lubbe habe ein mit der Zündflüssigkeit getränktes Stück Kohlenanzünder in der Tasche gehabt. Dieser Kohlenanzünder habe sich dann selbst entzündet und im Mantel gebrannt. Van der Lubbe habe darauf den Mantel abgeworfen. Es sei auch möglich, daß der Brand auf die anderen Kleidungsstücke übergesprungen sei.

Van der Lubbe, fuhr Dr. Schatz fort, soll auch Brandwunden gehabt haben.

Leider habe ich sie nicht gesehen, sonst hätte man daraus wichtige Schlüsse ziehen können. Die durch solche Zündstoffe erzeugten Brandwunden haben nämlich typische Eigentümlichkeiten.

Es werden hierauf die beiden Reichstagsbeamten vernommen, mit denen Dr. Schatz kurz zuvor gesprochen hatte. Beide sind völlig ahnungslos, worüber sie vernommen werden sollen. Beide bestätigen dann, daß sie keinerlei Geruch an Dr. Schatz wahrgenommen hätten.

Als Zeuge wird sodann der Verkäufer Möller aus Karlshorst vernommen, der Sohn der zuerst vernommenen Zeugin Pretzsch. Er bestätigt die Angaben seiner Mutter und erklärt auf die Frage des Vorsitzenden, ob er gemeint habe, daß der Inhalt der Taschen Torglers mit dem Reichstagsbrand in Zusammenhang stehe, er habe das gemeint, wolle es aber nicht behaupten.